



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 29.01.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen in Frankfurt

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Frankfurt meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere Anfang November ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erkläbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für Frankfurt keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Ein-dämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Information der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien, wie Presse, Rundfunk, aber auch Internetauftritte gewährleistet. Damit ist auch gewährleistet, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegescenen in dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf die Stadt Frankfurt zu, die eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt und – soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr eine Vielzahl von deutlich mehr als 50 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist die Stadt Frankfurt in ihrem Internetauftritt verschiedene Statistiken und differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 aus.

Das Vorgehen der Stadt Frankfurt entspricht hiermit auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen in Frankfurt?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte Hessens recht hoch.

Die Infektionen traten diffus auf und waren nicht immer einem Indexfall zuzuordnen. Die Ursachen werden auf eine hohe Bevölkerungsdichte sowie das Verhalten von Einwohnerinnen und Einwohnern zurückgeführt. Ansteckungen erfolgten oftmals im privaten Umfeld. Eine Rolle spielt auch die Stellung Frankfurts als Metropole mit starken Pendlerströmen.

Frage 2. Hat die Landesregierung die Stadt Frankfurt bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat die Stadt Frankfurt wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise unterstützt.

Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlichen Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Mit Stand 15. Februar 2021 wurden in Frankfurt insgesamt 30 infizierte Bewohnerinnen und Bewohner sowie 18 infizierte Mitarbeitende gemeldet.

Der Anteil am Gesamtinfektionsgeschehen lag im Zeitraum vom November 2020 bis Ende Januar 2021 in 10,5 % der Fälle in Alten- und Pflegeheimen, in 1,9 % der Fälle in Krankenhäusern sowie in 2,6 % der Fälle in Gemeinschaftsunterkünften.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Nach Angaben der Stadt Frankfurt am Main kam es seit November 2020 im Bereich der Altenpflege zu 32 sowie in Krankenhäusern und Gemeinschaftsunterkünften jeweils zu sechs Ausbrüchen (Maßstab: ab 15 Fälle im Kontext der Einrichtung).

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorgaben nicht beachtet werden.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist in Frankfurt seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld im Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückgeführt werden.

Für das Infektionsgeschehen in der Stadt Frankfurt liegen keine grundsätzlich abweichenden Erkenntnisse vor. Darüber hinaus berichtet die Stadt von Infektionseignissen in den Bereichen Arbeitsplatz, Verkehrsmittel, Reiserückkehrende, Freizeit, Restaurants und Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Vereine, Kindergarten und Kita, Schule, Rehabilitationseinrichtungen, Betreuungseinrichtung, ambulante Behandlungseinrichtung und ärztliche Praxen, Universität sowie Justizvollzugsanstalten.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr in Frankfurt ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA + L-Regeln halten?

Das Infektionsgeschehen in Frankfurt unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen deutschen Großstädten. Es handelt sich um ein zumeist diffuses Infektionsgeschehen. In der Folge bleiben das Infektionsumfeld bzw. der Ansteckungsort häufig unklar oder sind nicht eindeutig ermittelbar. Den zentralen Ansteckungsort stellt das häusliche Umfeld mit anteilig mehr als 31 % dar.

Bei diffuser Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jeden Einzelnen minimiert. Auch in Frankfurt sanken die 7-Tage-Inzidenzen im Verlauf der vergangenen Wochen ab.

Frage 8. Berücksichtigt die Stadt Frankfurt bei ihren lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Die Stadt Frankfurt teilt mit, dass sie den Anteil der Infektionen in stationären Einrichtungen bei den von ihr zu treffenden Maßnahmen berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären Einrichtungen genauso wie das übrige Infektionsgeschehen berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch in der Stadt Frankfurt – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Frage 9. Werden in Frankfurt bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Tests nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 23. März 2021

Kai Klose